

# REGLEMENT 2012



Ansprechpartner:

Rolf Kühn · Tel. 0173 2870286

Wolfgang Frings · Tel. 0152 01523773

**Familien sport, Spaß und  
Freude – Trialsport für alle!**

## **Kurzinformation**

Wir – der Geländewagenverband Rhein-Eifel e.V. – richten Trial-Veranstaltungen aus, bei denen jeder mitfahren kann. Eine Lizenz oder eine Mitgliedschaft in einem Verein / im Verband ist nicht erforderlich. Einfach hinkommen (bitte den Helm nicht vergessen), nennen, mitmachen und Spaß haben. Als Erinnerung gibt es für die drei Besten einer jeden Klasse Sachpreise, Pokale oder Gutscheine.

Wir laden alle mit Geländewagen und Familie recht herzlich ein, bei unseren Veranstaltungen dabei zu sein. Für Verpflegung und Unterhaltung ist immer bestens gesorgt.

Weitere Informationen sowie Anmeldeformulare finden Sie im Internet unter:

**[www.gvv-rhein-eifel.de](http://www.gvv-rhein-eifel.de)**

# Geländewagenverband Rhein Eifel e.V.

## Reglement und Bestimmungen zur Durchführung eines Laufes zum Rhein-Eifel-Luxembourg-Pokal – Stand: 04.03.2012 –

### Teil A

#### §1 Grundlagen des Verbandes

Bei dieser Meisterschaft können alle Tages-, Einzel- und Clubstarter mit Geländewagen teilnehmen.

Aus den Mitgliedern der Veranstalterclubs sowie anwesenden Startern wird ein Vorstand für 1 Jahr gewählt, der diesen Verband verwaltet und führt.

In die Jahreswertung kommt man mit 50 % (kaufmännisch aufgerundet) der ausgeschriebenen Läufe plus einem Lauf.

Die Fahrer der Veranstalterclubs dürfen bei der eigenen Veranstaltung selbst nicht starten. Die Teilnehmer am Rhein-Eifel-Luxembourg-Pokal erhalten dafür aus den gefahrenen Läufen am Jahresende einen bis zu max. zwei Durchschnitte.

Bei einem Lauf vom GWV RE, bei dem die Clubs aushelfen, dürfen die Helfer mit in der Wertung starten, sofern die Aufgaben von anderen Helfern übernommen werden. Es ist darauf zu achten, dass fach- und sachkundiges Personal nach den Regeln des GWV RE eingesetzt wird.

Serienstarter, die keinem Veranstalterclub angehören, trotzdem bei einem Lauf zum RELP aushelfen und deshalb an einem solchen Tag nicht starten können, bekommen dafür aus den gefahrenen Läufen am Jahresende einen bis zu max. zwei Durchschnitte. Eine Meldepflicht besteht, bitte die Helferliste schriftlich beim 1. Vorsitzenden vor der Veranstaltung einreichen.

Eine Offroadveranstaltung besteht aus mindestens 7, maximal jedoch 12 Sektionen.

Es dürfen keine Zeitprüfungen durchgeführt werden. Zeitvorgaben sind erlaubt.

Die Veranstaltung muss ordnungsgemäß über den Verband versichert werden und eine Tagesversicherung muss angeboten werden.

#### §2 Teilnehmer

Er oder Sie muss eine gültige Fahrerlaubnis Klasse 3/B vorweisen können. Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren können in Begleitung eines Erwachsenen ebenfalls teilnehmen, dazu sind jedoch besondere, gesondert beschriebene, Bestimmungen zu beachten.

Bei nicht angemeldeten Fahrzeugen muss ein Versicherungsnachweis vorgelegt werden oder eine Tagesversicherung beim Veranstalter abgeschlossen werden.

Es darf nur ein Beifahrer (mindestens 12 Jahre alt) mitgenommen werden.

Die Teilnahme ist nicht an eine Verbands- oder Vereinszugehörigkeit gekoppelt.

# Der schnelle Weg zur Schadenregulierung.



## Unfall? Was nun? WIR HELFEN WEITER!

Hat's gekracht? Unsere Schadensgutachten sorgen für klare Sachverhalte. Damit Sie schnell zu Ihrem Recht kommen.

Sprechen Sie uns an wir helfen Ihnen gerne weiter.

Großraum Köln: 0221 / 179580

Bundesweit: 0180 / 52099 (12 ct / Min)

DEKRA Automobil GmbH  
Fachbereich Gutachten  
Niederlassung Köln  
Hugo-Eckener-Str. 26  
50829 Köln  
Tel. 0221/17958-0



Es wird keine Lizenz erhoben. Es besteht Helm- und Gurtpflicht für Fahrer und Beifahrer. Die Gurte, mindestens Dreipunktgurt in der Serienklasse, Hosenträger- oder Vierpunktgurte in der Verbesserten- und Proto-Klasse, müssen komplett angelegt sein. Regelverstöße führen zu einem Ausschluss des Starters für die restliche Saison. Findet der Regelverstoß beim letzten Lauf der Saison statt, gilt die Sperrung für die folgende Saison.

Alle Fahrzeuge müssen vorne und hinten eine Abschleppöse besitzen. Diese Stelle soll, wenn möglich, gekennzeichnet sein und es ist ein geeignetes Abschleppseil mit Befestigung mitzuführen.

Im Fahrzeug und in den Sektionen ist gilt striktes Alkoholverbot. Nach dem Befahren der Sektionen sollte das Fahrzeug abgestellt werden und darf nach Alkoholgenuss nicht mehr bewegt werden.

### **§3 Nennungen**

Alle Teilnehmer müssen ein vom Veranstalter herausgegebenes Nennformular gut leserlich und vollständig ausfüllen und fristgerecht abgeben.

Die Nennung kann vorab auch per Fax erfolgen.

Das Nenngeld beträgt 30,00 € pro Starter.

Mit einem Fahrzeug können mehrere Fahrer (maximal 3) starten. Die Tagesversicherung ist, abhängig von der Versicherung des Veranstalters, je Fahrzeug oder je Starter zu entrichten.

### **§4 Veranstalterpflichten**

Der Veranstalter erkennt die Veranstaltervereinbarung an und bestätigt dies mit Unterschrift. Die Veranstaltung wird nach dem gültigen Reglement durchgeführt und bewertet.

Der Veranstalterclub zahlt pro Teilnehmer einen in der Veranstaltervereinbarung festgelegten Betrag an den GWV Rhein Eifel e.V.. Der Verband bestreitet damit die jährlich anfallenden Kosten, z.B. Bordkarten, Etiketten, Jahressiegerehrung usw.

Pokale oder Sachpreise erhalten die Plätze 1 bis 3 in den Klassen 1 bis 5 (Serie). Ebenso die Gruppe der Verbesserten- und Proto-Fahrzeuge.

### **§5 Klasseneinteilung**

Gestartet wird in der Gruppe A Serienfahrzeuge (A1 bis A5), in der Gruppe B (verbesserte Fahrzeuge) und der Gruppe C (Prototypen). Die Gruppe B-Fahrzeuge starten in einer gemeinsamen Klasse, ebenso die Prototypfahrzeuge. Bei den Protos wird der Nicht-Allradlenker mit einem Handicap-Faktor gewertet. Starten innerhalb einer Klasse weniger als 3 Fahrzeuge, kann diese mit der nächst höheren Klasse zusammengelegt werden. Bei der Klasse 5 starten die Fahrzeuge dann in der Klasse 4.

### **§6 Technische Abnahme**

Die Fahrzeuge der Teilnehmer werden auf Sicherheit überprüft und müssen dem gültigen Reglement entsprechen (Gurte, Überrollbügel, Käfig, Bremsen, Netz).

Fahrzeuge, die den technischen Bestimmungen nicht entsprechen, dürfen nicht starten.

Nach der Abnahme dürfen an den Fahrzeugen keine Veränderungen mehr vorgenommen werden (Reifen, Planen, Türen, Verbreiterungen usw.).

Die Fahrzeugabnahme wird von einer vom Veranstalter zu bestimmenden Person und / oder dem Sportwart durchgeführt. Als Ersatz kann jedes Vorstandsmitglied des GWV einspringen.

Zur leichteren Erkennbarkeit für die Teilnehmer tragen diese Personen eine Warnweste.



[www.gvv-rhein-eifel.de](http://www.gvv-rhein-eifel.de)



## **§7 Fahrerbesprechung**

Diese ist in der Regel 15 Minuten vor dem Start und ist für die Teilnehmer Pflicht. In dieser Besprechung können relevante Änderungen bekannt gegeben werden, die für Fahrer und Fahrzeug bindend sind; ein Aushang ist nicht erforderlich.

## **§8 Training und Start**

Ein Training vor der Veranstaltung in den Sektionen ist nicht erlaubt. Bis zu einem vom Veranstalter vorgegebenen Zeitpunkt muss mindestens die auf der Bordkarte angegebene Sektion befahren sein.

## **§9 Beendigung des Wettbewerbes**

Der Wettbewerb ist für den Fahrer nach dem Verlassen der letzten Sektion beendet, spätestens jedoch nach Beendigung durch den Veranstalter. Die Bordkarte muss spätestens 30 min. nach dem Beenden der letzten Sektion im Nennbüro abgegeben sein, andernfalls wird diese bei der Wertung nicht berücksichtigt.

## **§10 Protest**

Unstimmigkeiten bei der Vergabe von Strafpunkten müssen sofort an Ort und Stelle in der Sektion geklärt werden. Sollte keine Einigkeit zwischen Fahrer und Sektionsleiter erzielt werden, muss der Trialleiter gerufen werden und vor Ort eine Entscheidung treffen.

Gegen diese Entscheidung kann kein Protest eingelegt werden.

Sonstige Proteste müssen schriftlich, spätestens 30 min. nach Sektionsschluss, beim Veranstaltungsleiter abgegeben werden. Dabei wird eine Einspruchsgebühr in Höhe von 80,00 € sofort bar fällig.

Der Veranstaltungsleiter, der Trialleiter und ein vor Ort zu bestimmender Fahrer treffen die Entscheidung über den Protest.

# **Teil B · Aufbau der Sektionen**

## **§1 Sektionen**

Es werden mindestens 7, maximal 12 Sektionen aufgebaut.

Mindestens 2 Sektionen sollten mit Sektionsteilung für Verbesserte und Protofahrzeuge, also mit Sonderein- und Ausgängen gebaut werden. Die Tore sind, gut sichtbar, beidseitig zu kennzeichnen. Mit grünem Isolierband für die Serienklasse, gelbem für die Verbesserten und mit rotem für die Proto-Fahrzeuge. Die Tore für die Einsteiger sind ebenfalls gesondert zu kennzeichnen.

Sektionen, die jeweils vor- und rückwärts befahren werden sollen, sind erlaubt.

Für den Sektionsaufbau sind nur runde Stangen aus Holz, Hülsen aus Plastik oder Kunststoff sowie Kugeln aus Holz erlaubt. Die Stangen für die Begrenzung der Sektionen sollen ebenfalls aus Holz sein.

Beim Bau von Sektionen müssen folgende Abmessungen und Maße eingehalten werden:

- Abstand der Tore zueinander: mindestens 5m von der gedachten Fahrlinienmitte
- Breite der Tore: mindestens 2,20m (waagrecht gemessen)
- Mindestabstand des Begrenzungsbandes vom gedachten Fahrbahnrand: 2,20m
- Torstangenhöhe: etwa 1m

Anfang und Ende der Sektionen sind deutlich mit Schildern zu kennzeichnen.

## **§2 Punktwertung**

Die Anzahl der Versuche zwischen 2 Toren ist auf drei (vorwärts) begrenzt. Bei einem erneuten Versuch ein Tor zu durchfahren, darf das Fahrzeug durch die bereits durchfahrenen Tore bis zum „Anfang“-Schild zurücksetzen.

### *1. Rückwärtsfahren - 8 Punkte*

Rückwärtsfahren liegt vor, wenn das Fahrzeug rückwärts rollt, fährt oder rutscht, oder wenn sich die Reifen rückwärts drehen und dabei der Rückwärtsgang eingelegt ist.

Ein weiteres Rückwärtsfahren liegt nur dann vor, wenn die Rückwärtsbewegung durch eine Vorwärtsbewegung unterbrochen wird.

Fährt der Fahrer beim Rückwärtsfahren neben ein Tor, darf das Fahrzeug mit der Vorderkante die gedachte Linie des Tores nicht verlassen.

### *2. Kugel - 20 Punkte*

Dies liegt vor, wenn die Holzkugel vom Fahrer, Beifahrer oder Fahrzeug direkt oder indirekt (z.B. durch aufgewirbelte Steine) verursacht, herunterfällt.

### *3. Torstange um- oder überfahren - 40 Punkte*

Eine Torstange gilt als um- oder überfahren wenn sie mit einem zweiten Punkt die Erde berührt oder wenn die Holzkugel den Boden berührt. Die Verbindung zwischen Holzkugel zur Stange muss dann vorhanden sein.

### *4. Nicht durchfahrene Tore - je 80 Punkte*

Das Tor ist durchfahren, wenn das Fahrzeug mit seiner äußeren Kante die Torlinie durchfahren hat. Führt ein Fahrer beim Vorwärts-/ Rückwärtsfahren neben ein Tor, darf die Fahrzeugaußenkante die gedachte Linie des Tores nicht verlassen, sonst gilt die Sektion als beendet.

### *5. Die Sektion ist für den Teilnehmer jeweils beendet, wenn*

- an einem Tor vorbeigefahren wird,
- der Teilnehmer innerhalb einer Sektion stecken bleibt (d.h. fremde Hilfe in Anspruch genommen werden muß),
- innerhalb der Sektion aufgegeben wird,
- die Sektion vor dem „Ende“-Schild verlassen wird oder das Fahrzeug außerhalb des Begrenzungsbandes der Sektion fährt.

Der Teilnehmer erhält dafür 80 Strafpunkte, für jedes nicht durchfahrene Tor weitere 80 Strafpunkte plus alle bis dahin in der Sektion eingefahrenen Strafpunkte, jedoch nicht mehr als 900 Punkte.

### *6. Nichtbefahren einer Sektion: 900 Punkte*

*Abschnallen innerhalb der Sektion: 900 Punkte*

*Helm abnehmen innerhalb der Sektion: 900 Punkte*

### *7. Band zerreißen, oder aushebeln sodaß das Band die Erde berührt - 80 Punkte*

Wenn ein Fahrer mit seinem Fahrzeug das Band zerreißt ohne die Sektion zu verlassen, oder das Band von der Stange hebt und dieses die Erde berührt, darf er die Fahrt in der Sektion fortsetzen. Ein verfangenes Absperrband darf ohne Hilfsmittel vom Fahrer oder Beifahrer gelöst werden (Gurtpflicht beachten).

### *8. Absperrbandstange zerbrechen, um- oder überfahren - 80 Punkte*

## **§3 Für Zuschauer erlaubte Abschnitte**

Die Sektion ist so abzusichern, dass Zuschauer nicht gefährdet werden.

## **§4 Sicherheit**

Geeignete Feuerlöschmittel, Ölbindemittel und Schaufeln müssen in ausreichender Menge zur Verfügung stehen.

Die Erstversorgung durch anwesende Rettungssanitäter und das kurzfristige Herbeirufen eines RTW und Notarzt muss gewährleistet sein. Die Zu- und Abfahrt für RTW und NEF muss jeder Zeit gegeben sein.

Vom Veranstalter müssen eine Veranstalterhaftpflicht-, Helfer- und Zuschauer-Unfallversicherung abgeschlossen werden. Eine Fahrzeugtagesversicherung und Fahrer- und Beifahrerunfallversicherung muss vom Veranstalter angeboten werden.

## **Teil C · Technische Bestimmungen**

Zulässige Fahrzeuge:

In den Trialgruppen A, B und C dürfen Geländewagen mit Vierradantrieb teilnehmen.

Gestartet wird in Trial-Gruppe A (Serienfahrzeuge), Trial-Gruppe B (verbesserte Fahrzeuge) und Trial-Gruppe C (Prototypen).

### **In Trialgruppe A und B eingestufte Fahrzeuge:**

#### **Klasse: A 1 / B 6**

Suzuki LJ 50, LJ 80, Haflinger, Fiat Panda 4x4

#### **Klasse: A 2 / B 7**

Suzuki SJ 410, SJ 413 (kurz), Samurai, Golf Country

#### **Klasse: A 3 / B 8**

AMC Jeep CJ 5, Daihatsu Feroza, Rocky F 40, F 80, Wildcat F 10, F 20 bis F 60, DKW Munga, Hotchkiss M 201, Lada Niva, Mahindra CJ 340, Suzuki Vitara, Suzuki SJ 413 (lang), VW Iltis, Willys MB, Willys M 38, Ford Mutt M 151

#### **Klasse: A 4 / B 9**

AMC Jeep CJ 7, Jeep Wrangler YJ / TJ , Daihatsu Rocky F75 u. F 85, Mercedes G (kurz), Nissan Patrol kurz, Nissan GR kurz, Isuzu Trooper kurz, Korrando kurz, Land Rover 88 u. 90, Mitsubishi Pajero kurz, Mitsubishi L 300 alt u. neu, Toyota BJ 40/42/43/ FJ 40, LJ 70, BJ 70, Mahindra CJ 540, Beijing BJ 212, Ford Bronco II, ARO 10, ARO 24, UAZ 469, GAS 69, P2, P3, Suzuki Vitara lang, Opel Frontera (kurz), Opel Monterey (kurz)

#### **Klasse: A 5 / B 10**

AMC Jeep CJ 6 u. CJ 8, Jeep Cherokee, Grand Cherokee, Land Rover 109 / 110, Land Rover Discovery, Range Rover, Range Rover 4,2 LSEi, Mercedes G (lang), Mitsubishi Pajero (lang), Nissan Terrano / KingCab / Patrol (lang) / GR (lang), Toyota HJ 60/61 4Runner / FJ 62 / HDJ 80 / Hi Lux / LJ 73 , Chevrolet Blazer full, Ford Bronco, VW-Bus Syncro, Pinzgauer 4x4, Korrando (lang), Isuzu Trooper (lang), Opel Frontera u. Monterey (lang), Chevrolet Blazer S 10

#### **Klasse C 11**

Alle Fahrzeuge nach den technischen Bestimmungen der Gruppe C, jedoch ohne Allradlenkung.

#### **Klasse C 12**

Alle Fahrzeug nach den technischen Bestimmungen der Gruppe C, jedoch mit Allradlenkung.

## Definitionen der Fahrzeuggruppen:

### Gruppe A: Serienfahrzeuge Klasse A1 bis A5

Die Fahrzeuge müssen in dem Zustand starten, in dem sie serienmäßig vom Werk ausgeliefert wurden.

Das Abkleben, Einfetten oder Einseifen der Karosserie ist verboten.

Der Lenkradknauf ist freigestellt.

*Folgende Ausnahmen sind erlaubt:*

#### Reifen / Räder:

Das Reifenprofil ist freigestellt, Ackerschlepper-Profile und Ketten sind jedoch verboten.

Spurverbreiterungen in handelsüblicher Form sowie das fachgerechte Umschweißen der Felgen sind erlaubt, das Profil muss jedoch abgedeckt bleiben.

#### Motor:

Der Motor muss sich im Originalzustand befinden, wie z.B. auch Vergaser und Luftfilter.

#### Türen / Dach:

Hardtop, Plane, Spriegel, Heckklappe, Rücksitze und Oberteile der Türen dürfen vor der Fahrzeug-abnahme entfernt werden. Ein Türunterteil muss vorhanden sein, auch wenn das Fahrzeug ohne Türen ausgeliefert wurde. Die Oberkante der Halbtüren muss mindestens 10 cm über dem unbelasteten Sitz liegen.

#### Stoßstangen:

Stoßstangen dürfen nicht entfernt werden, sie dürfen aber ersetzt werden, wenn die Originalaußenmaße des Fahrzeugs beibehalten werden.

#### Bremsen:

Der fachgerechte Umbau auf Scheibenbremsen an der Vorderachse ist erlaubt. Bis auf diese Ausnahme müssen sich die Bremsen in Originalzustand befinden.

#### Aufhängungen:

Aufhängungen und Federaufnahmepunkte dürfen nicht verändert werden, auch die der Stoßdämpfer nicht. Stoßdämpfer dürfen nur gegen für das Fahrzeug zugelassene Stoßdämpfer ausgetauscht werden.

#### Federn:

Aufsprengen ist erlaubt. Längere Federgehänge, Body- und Suspensionslift sind erlaubt, sofern sie vom Hersteller für dieses Fahrzeug zugelassen sind. Nachweislich ist immer der Fahrer. Wir lassen Höherlegungen auch mit einem zusätzlichen Federblatt zu, sofern sie die Maße der im Handel üblichen Höherlegungssätze für das jeweilige Fahrzeug mit ABE und TÜV nicht überschreiten. Eine Veränderung der Aufnahmepunkte führt zur Umstufung in Gruppe C.

#### Beleuchtung:

Die Beleuchtungskörper müssen vorhanden sein, sofern sie sich nicht gerade in der Stoßstange befinden und diese durch ein Rohr ersetzt wurde. Blinkerhauben z.B. an Kotflügeln dürfen nicht entfernt werden.

#### Differentialsperren:

Für die hintere Antriebsachse ist eine Differentialsperre freigestellt.

Für die Vorderachse ist eine Differentialsperre erlaubt, wenn das Fahrzeug in Deutschland damit serienmäßig ausgeliefert wird. Serienmäßig heißt nicht als Zusatzausstattung!

#### Lenkung:

Die Lenkanschlagschrauben dürfen beim Trial entfernt werden. Ein ordnungsgemäßer fachgerechter Umbau auf Servolenkung ist erlaubt.



**DAVIDS**

## **Ausschachtungen**

**Sand- und Kiesgruben**

**Tongewinnung**

## **Erdarbeiten**

**Deponien**

## **Abbrüche**

**Bauschuttrecycling**

## **Schüttgüter**

**Gut Hommerschen**

**52511 Geilenkirchen**

**Telefon (0 24 51) 27 06 oder 98 04 - 0**

**Telefax (0 24 51) 6 67 45**

## **Transporte**

**E-Mail: [Franz-Davids@t-online.de](mailto:Franz-Davids@t-online.de)**

### **Überrollbügel:**

Fahrzeuge mit offenem Dach (nicht Hardtop) müssen generell mit einem Überrollbügel ausgerüstet sein. Dieser muss mit dem Fahrzeug fest verschraubt oder verschweißt sein. Die originalen Außenmaße müssen eingehalten werden.

### **Scheiben:**

Die Windschutzscheibe darf entfernt werden, wenn die Fahrgäste mit einem stabilen Rohrrahmen hinter dem Windschutzscheibenrahmen (Innenraum) vor Einknicken gesichert sind. Der Rahmen darf nicht entfernt oder abgeklappt werden.

**Achtung: Alles nicht ausdrücklich Erlaubte ist verboten.**

## **Gruppe B: Verbesserte Fahrzeuge Klasse B6-B10**

*Folgende über die Ausnahmen der Gruppe hinausgehende Änderungen sind erlaubt:*

### **Sicherheitsgurte:**

In der Gruppe B sind Hosenträgergurte (4-Punkt-Gurte), mindestens aber Y-Gurte vorgeschrieben.

### **Karosserie:**

Oberhalb der Gütelinie darf die Karosserie geändert werden.

- Die Gütelinie ist wie folgt definiert: vorne die Linie, an der die Motorhaube aufliegt.
  - bei offenen Fahrzeugen: hinten und seitlich der obere Rand der Bordwand.
  - bei geschlossenen Fahrzeugen, sofern keine serienmäßige offene Version existiert: Unterkante der Seiten- und Heckfenster.
- Zierleisten dürfen entfernt werden.

### **Beleuchtung:**

Die Beleuchtungsanlage darf geändert oder entfernt werden. Ein funktionierendes Stopplicht sollte jedoch vorhanden sein.

### **Bügel:**

Fahrzeuge, die offen gefahren werden können, müssen einen Überrollbügel fest eingebaut haben. Bei abgeklappter Windschutzscheibe oder wenn diese entfernt wurde, ist ein Überrollkäfig vorgeschrieben. Dieser muss ausreichend Schutz für Fahrer und Beifahrer bieten und aus rundem Rohr sein.

### **Reifen / Räder:**

Ackerschlepper-Profile und Ketten sind verboten. Änderung des Felgenbettes sowie Spurverbreiterungen sind erlaubt. Die gesamte Reifenbreite muss abgedeckt sein, sonst erfolgt eine Einstufung in Gruppe C.

### **Motor:**

Motoren sind nach Wahl zugelassen.

### **Bremsen:**

Die Bremsanlage muss der StVO entsprechen. Die Bremsanlage ist freigestellt (z.B. fachgerechter Umbau auf Scheibenbremsen).

Einzelradbremsen sind verboten, die Bremskraftverteilung an einer Achse muss gleich sein.

### **Getriebe:**

Die Achsübersetzung und das Getriebe sind freigestellt.

### **Antrieb:**

Das Abschalten der Kraftübertragung einzelner Räder oder Antriebsachsen ist nicht erlaubt, es sei denn es entspricht der Serie. Das Antriebssystem (permanent, abschaltbar) darf nicht verändert werden.



# [Werbedesign Cordula Kühn]

Großformatdruck · Werbetechnik · Dienstleistungen ·  
Drucksachen · Werbemittel & Textilien · Digitale Medien

Rudolf-Diesel-Str. 58 · 46485 Wesel

Fon 0281 46090516

E-Mail: [werbedesign@exit32.de](mailto:werbedesign@exit32.de)



## Medien- und Datentechnik Kühn e.K.

mediengerechte Datenumsetzung  
für Internet, Büro, CD-Rom und Druck  
Erstellung und Betreuung von Webseiten  
kundenspezifische Hard- und Software

Rudolf-Diesel-Str. 26 · 46485 Wesel

Fon 0281 20680908

[www.exit32.de](http://www.exit32.de)

**Achsenabstand:**

Der Achsenabstand darf nicht verändert werden. Pneumatische, hydraulische und mechanische Niveauanlagen sind verboten. Das Federungssystem muss dem Original entsprechen.

**Kraftstofftank:**

Der Kraftstoffbehälter ist freigestellt. Er muss fest eingebaut sein und darf nicht im Fahrgastraum sein. Eine flüssigkeitsdichte und feuerfeste Schutzwand muss zwischen Fahrgastraum und Tank vorhanden sein.

**Abgasanlage:**

Die Abgasanlage ist ab Radstandmitte nach hinten freigestellt. Endrohre dürfen weder seitlich noch hinten überstehen. Die Lautstärke von maximal 98 dB darf nicht überschritten werden. Ein Katalysator kann nachgerüstet werden.

**Differentialsperren:**

Eine 100% Differentialsperre an Vorder- und Hinterachse ist erlaubt.

**Achtung: Alles nicht ausdrücklich Erlaubte ist verboten.**

**Gruppe C: Prototypen (Klasse 11/12)****Fahrzeuge:**

Alle Fahrzeuge der Gruppe C müssen zwei Achsen und vier gummbereifte Räder haben. Alle Profile, auch Ackerschlepperprofile, sind erlaubt, Ketten jedoch nicht.

**Karosserie:**

Diese muss einwandfrei gearbeitet sein und darf keinesfalls nur behelfsmäßiger Natur sein. Die Karosserie darf keine scharfen Kanten aufweisen. Die Karosserie muss fest, starr und undurchsichtig sein. Sie muss alle mechanischen Elemente vollständig abdecken.

Vorne muss die Karosserie bis mindestens zur Höhe der Lenkradmitte und nicht weniger als 42 cm über die Sitzbefestigung reichen. Seitlich muss die Karosserie den Insassen ausreichend Schutz bieten. Dazu muss sie bis mindestens zu einer Linie, 10 cm über dem höchsten Punkt der unbelasteten Sitzoberflächen reichen. Die Fahrzeuge müssen eine geschlossene Bodenplatte haben.

**Sitze:**

Die Anzahl der Sitze ist auf zwei maximal begrenzt. Es müssen mindestens Sitze mit Kopfstützen sein, die fest mit der Karosserie verschraubt sind.

**Motorraum:**

Zwischen Motor- und Fahrgastraum muss eine flüssigkeitsdichte und feuerfeste Schutzwand eingebaut sein.

**Kotflügel:**

Diese müssen mindestens 1/3 des Reifenumfangs und die gesamte Reifenbreite wirksam abdecken.

**Radaufhängung:**

Die Fahrzeuge müssen gefederte Achsen haben. Eine starre Verbindung mit dem Chassis ist verboten.

**Überrollkäfig:**

Ein Überrollkäfig ist in allen Fahrzeugen der Gruppe C zwingend vorgeschrieben. Der Käfig muss Fahrer und Beifahrer ausreichend Schutz bieten.

**Achtung: Sicherheitsbestimmungen der Klasse C 11 u. 12**

Es müssen mindestens Y- oder Vierpunktgurte (Hosenträgergurte) vorhanden sein – zum Schutz für Fahrer und Beifahrer. Für beide ist auch der Helm nach DIN-Norm für den Straßenverkehr vorgeschrieben. Innenliegende Haltegriffe für den Beifahrer müssen vorhanden sein.

Die Prototypfahrzeuge dürfen in der Protosektion ein Schutznetz über das Führerhaus legen. Dieses muss jedoch ordentlich befestigt sein.

# Fahrzeuggruppen, Klassen und Handicap-Faktoren

Gruppe A: Klasse A1 - A5, Gruppe B: B6 - B10, Gruppe C: C11 - C12

<b>Klasse A1 / B6</b>	
Suzuki LJ 80	1.000

<b>Klasse A2 / B7</b>	
Suzuki SJ 410	1.378
Suzuki SJ 413	1.378
Suzuki Samurai	1.586

<b>Klasse A3 / B8</b>	
AMC Jeep CJ 5	2,026
Daihatsu Feroza	2,377
Daihatsu Rocky F 70/F 80	2,579
Daihatsu Wildcat F10-F60	1,563
DKW Munga	1,401
Hotchkiss	1,818
Lada Niva	2,722
Mahindra Cj 340	1,386
Suzuki Vitara	2,416
Suzuki SJ 413 lang	2,905
VW Iltis	1,989

<b>Klasse A5 / B10</b>	
Jeep Cherokee	4,308
Land Rover 109	5,108
Land Rover 110	5,250
Land Rover Discovery	4,846
Range Rover	4,740
Mercedes 230-350 GE lang	5,148
Mitsubishi Pajero lang	4,958
Mitsubishi Pajero lang ab 91	5,175
Nissan Terrano	4,760
Nissan KingCap	6,048
Nissan Patrol lang	6,024
Nissan Patrol lang ab 90	6,102
Nissan GR lang	6,120
Toyota HJ 60 / HJ 61	5,272
Toyota 4Runner	4,779
Toyota FJ 62	5,272
Toyota HDJ 80	5,978
Toyota Hi-Lux	5,816
Hi-Lux Xtra-Cab ab 91	6,629
Toyota LJ 73	4,432
Chevrolet Blazer full	6,123
Ford Bronco	5,580

VW Bus Syncro	5,101
Pinzgauer 4x4	4,224
Korando lang	5,111
Isuzu Trooper lang	4,538
Chevrolet Blazer S 10	4,470

<b>Klasse A4 / B9</b>	
ARO 10	
ARO 24	
Beijing BJ 21 2	3,948
Chevrolet Blazer S 10	4,470
Daihatsu Rocky F75	3,754
Daihatsu Rocky F85	3,754
Ford Bronco II	3,712
GAS 69	3,474
Izusu Trooper, kurz	3,278
Jeep CJ 7	2,926
Jeep Wrangler TJ	2,956
Jeep Wrangler YJ	2,956
Korando kurz	2,978
Land Rover LR 88	2,854
Land Rover LR 90	3,400
Mahindra CJ 540	2,464
Mercedes GE 230-350, kurz	3,644
Mitsubishi L300 alt	
Mitsubishi L300 neu	3,596
Mitsubishi Pajero, kurz	3,456
Mitsubishi Pajero, kurz ab 91	3,777
Nissan GR, kurz	4,068
Nissan Patrol, kurz	3,792
Nissan Patrol, kurz ab 90	3,870
Opel Frontera, kurz	
Opel Monterey, kurz	
Suzuki Vitara, lang	3,570
Toyota BJ 40	2,959
Toyota BJ 42	2,959
Toyota BJ 43	3,696
Toyota BJ 70	3,398
Toyota FJ 40	2,959
Toyota LJ 70	3,398
Toyota LJ 70 ab 90	3,398
UAZ 469	

<b>Klasse C11 / 12</b>	
Einachslenker Proto	1,500



[www.gvv-rhein-eifel.de](http://www.gvv-rhein-eifel.de)

